

ATV Zeitschriften (2017) Abschnitt I und Onliner Tageszeitungen (2018)

Stuttgart, 28.12.2023



01

Vertragsverhältnis

02

Rahmenbedingungen

03

Versicherungsumfang

04

Vorsorgeformen

05

Direktversicherung

06

Beiträge/
Versicherungsdauer

07

Ausscheiden/Insolvenz

08

KVDR-Pflicht



Tarifverträge

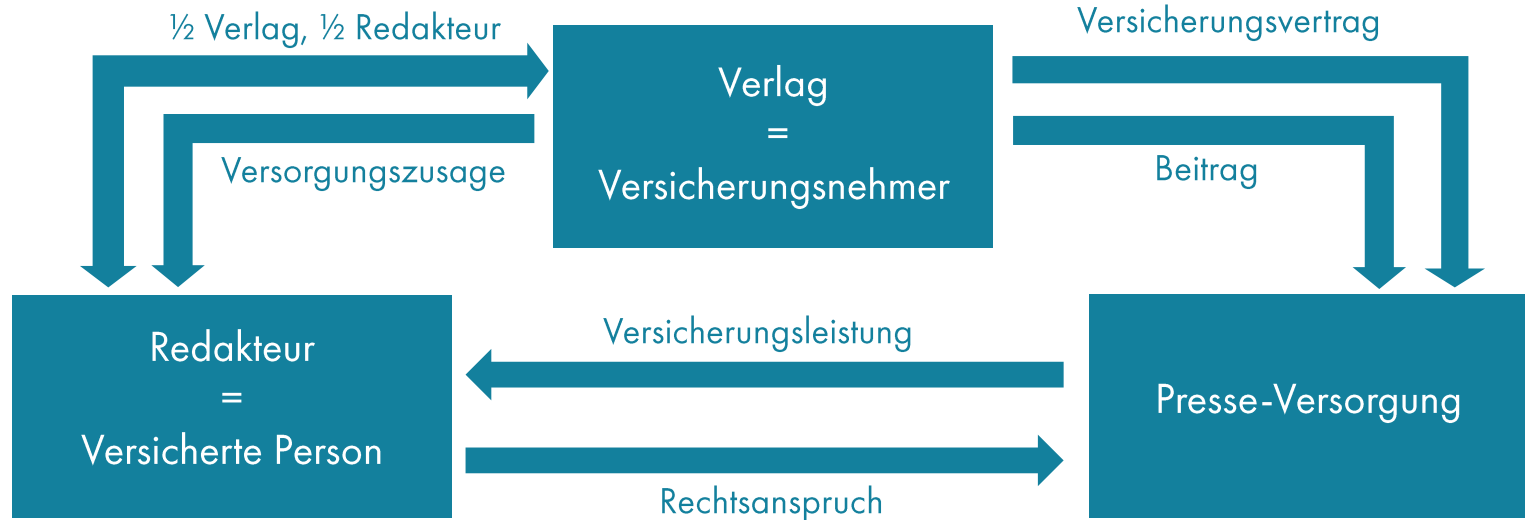
Altersversorgungs-Tarifvertrag (ATV)
für festangestellte Redakteurinnen
und Redakteure an Zeitschriften und
Onliner an Tageszeitungen

Die beiden Altersversorgungs-Tarifverträge
sind im Originalwortlaut auf

www.presse-versorgung.de/arbeitgeber-und-verlage/pflichtversicherung-fuer-zeitungs-und-zeitschriftenverlage/zeitungen-und-zeitschriften.html
zum Download eingestellt.



Direktversicherung- Vertragsverhältnisse





Rahmenbedingungen

- ^ Berufsbeschreibung im jeweiligen ATV geregelt
- ^ Beginn der Altersvorsorge gemäß ATV
 - nach einem Berufsjahr oder nach Vollendung des 25. Lebensjahres
- ^ Beginn der Leistungsphase (Versicherungsende):
 - „ ... der Zeitpunkt, zu dem die Redakteurin/der Redakteur die sozialversicherungsrechtliche Regelaltersrente abschlagsfrei beziehen kann.“



Rahmenbedingungen

- ^ Für Redakteurinnen und Redakteure in Zeitschriftenverlagen, die erstmals nach dem 31. März 2013 versicherungspflichtig geworden sind und zuvor nicht obligatorisch versichert waren.
- ^ Für Online-Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen, die dem ATV Onliner unterliegen, ab dem 01.07.2018
- ^ Paritätische Finanzierung (Verlag und Redakteur je 4 %) vom Brutto-Monatsgehalt
- ^ Dynamische Beitragsbemessungsgrenze
- ^ **Steuer- und Sozialversicherungs-Regelungen grundsätzlich nach § 3 Abs. 63 EStG**



Versicherungsumfang

- ^ Altersrente
- ^ Bis Eintrittsalter 57 Jahre mit Berufsunfähigkeitsrente
 - ohne Gesundheitsprüfung
- ^ Hinterbliebenenrente (Witwen/Witwer, eingetragene Lebenspartner*innen und Waisen)
- ^ Absicherung der Hinterbliebenen bei Unfalltod
- ^ Bezugsrecht für die in gültiger Ehe lebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner*innen und/oder unterhaltsberechtignte Kinder



Wahlmöglichkeiten zwischen den Vorsorgeformen

Zukunftsrente **Klassik**

- ^ Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Auszahlungsoption Kapital und Hinterbliebenenrente
- ^ Mit Garantiezins
(2024: Gesamtverzinsung von 4,00 %)
- ^ Leistung bei Unfalltod (12-fache versicherte Jahresrente)
- ^ Berufsunfähigkeitsrente 100 % der garantierten Zukunftsrente und Beitragsbefreiung (Eintrittsalter < 57 Jahre)



- ^ Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Auszahlungsoption Kapital und Hinterbliebenenrente
- ^ Ohne Garantiezins mit höherer Überschussbeteiligung
(2024: Gesamtverzinsung von 4,3 %)
- ^ Leistung bei Unfalltod (50% der vereinbarten Altersvorsorgebeiträge)
- ^ Berufsunfähigkeitsrente **200 %** der garantierten Mindestrente und Beitragsbefreiung (Eintrittsalter < 57 Jahre)

Wahlmöglichkeiten zwischen den Vorsorgeformen

Zukunftsrente Perspektive



Direktversicherung (§ 3 Abs. 63 EStG)

- ^ Neuregelung einer steuerlich geförderten bAV seit 2018
- ^ Beiträge bis zu 8 % der BBG (West) steuerfrei
- ^ Beiträge bis zu 4 % der BBG (West) sozialversicherungsfrei
- ^ Im Rentenbezug nachgelagerte Besteuerung
- ^ Maximale Förderung in 2024:
 - Beitragsbemessungsgrenze (West) : 90.600,- € (2023: 87.600)
 - Höchstbeiträge: jährlich 7.248,- € (604,- € mtl.)
- ^ **für OL-Verträge gilt eine eigene tarifvertragliche Bemessungsgrenze**
- ^ Maximale Beitragshöhe bei bereits vorhandener Direktversicherung richtet sich nach verbleibendem förderfähigen Betrag



Tarifvertragliche Bemessungsgrenze

- ^ Dynamisch
- ^ Erhöhung um hälftigen Zuwachs der Gesetzlichen BBG

Formel: $\frac{\text{Gesetzliche BBG} + 42.600 \text{ EUR}}{24}$

- Für 2020: $(82.800,- \text{ €} + 42.600,- \text{ €}) : 24 = 5.225,- \text{ € (mtl.)}$
- Für 2021: $(85.200,- \text{ €} + 42.600,- \text{ €}) : 24 = 5.325,- \text{ € (mtl.)}$
- Für 2022: $(84.600,- \text{ €} + 42.600,- \text{ €}) : 24 = 5.300,- \text{ € (mtl.)}$
- Für 2023: $(87.600,- \text{ €} + 42.600,- \text{ €}) : 24 = 5.425,- \text{ € (mtl.)}$
- Für 2024: $(90.600,- \text{ €} + 42.600,- \text{ €}) : 24 = 5.550,- \text{ € (mtl.)}$



Beiträge

- ^ Paritätische Beitragszahlung bis zur Beitragsbemessungsgrenze
 - 4 % vom Verlag
 - 4 % von der/dem Redakteur*in
- ^ Monatlicher Höchstbeitrag: 444,- € (2023: 434,- €)
 - davon 302,- € (2023: 292,- €) steuer- und sozialabgabenfrei
 - davon 142,- € steuerfrei





Versicherungsdauer

^ Endalter

- Die Versicherung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem die Redakteurin/ der Redakteur die sozialversicherungsrechtliche Regelaltersrente abschlagsfrei beziehen kann.
- Flexible Gestaltungsmöglichkeiten (Vorziehen um bis zu 5 Jahre)



Ausscheiden des Redakteurs aus dem Verlag

- ^ Wechsel zu Verlag (mit entsprechender OL-Pflicht)
 - bestehender Vertrag wird vom neuen Arbeitgeber übernommen
- ^ Private Fortführung zu gleichen Konditionen
 - Beitragshöhe unverändert
 - Beitragsreduzierung möglich
(Mindestbeitrag monatlich 50,00 EUR)
 - Beitragsfreistellung möglich



Insolvenz

Arbeitgeber oder privat

- ^ gesetzlich unverfallbare Anwartschaften einer bAV durch Schutz des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) nicht verwertbar oder auf ALG II anrechenbar
- ^ bei Arbeitgeber-Insolvenz bleiben Anwartschaften unberührt
- ^ bei Privat-Insolvenz in Anwartschaftsphase i.d.R. kein Zugriff auf Ansprüche möglich



KVDR-Pflicht

- ^ Die Krankenversicherungspflicht der Rentner (KVDR) wurde mit dem Gesetz zur Modernisierung des Gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) in 2004 neu geregelt und gilt für pflicht- und freiwillig versicherte Rentner*innen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)
- ^ gilt nicht für Zeiten der privaten Beitragszahlung und Versicherungsnehmer-Wechsel auf die Redakteurin /den Redakteur
- ^ voller Krankenversicherungsbeitrag auf Betriebsrenten (bis zur BBG der GKV)
- ^ gilt nicht für privat krankenversicherte Rentner*innen



Ansprechpartner

Kundenservice Abteilung Firmenkunden

- ^ Hotline: Tel. 0711 / 1292-64980
- ^ E-Mail: kontakt@presse-versorgung.de
- ^ Adresse: Presse-Versorgung
11512 Berlin



Disclaimer.

Copyright: Versorgungswerk der Presse GmbH

Die Präsentation ist urheberrechtlich geschützt. Sie wurde ausschließlich zu Informations-, Schulungs- und Fortbildungszwecken erstellt und ist nur für Ihren persönlichen Gebrauch bestimmt. Jede sonstige Verwendung der Präsentation, sei es im Ganzen oder in Auszügen, insbesondere die Vervielfältigung und Weitergabe der Präsentation an Dritte, bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Verstöße gegen das Urheberrechtsgesetz haben zivil- und strafrechtliche Konsequenzen. Die in der Präsentation enthaltenen Informationen, Auskünfte und Einschätzungen geben den Stand zum Zeitpunkt des Vortrags/Foliendatums wieder. Die Präsentation soll einen Überblick über die angesprochenen

Themen geben, sie berücksichtigt nicht die Umstände des konkreten Einzelfalles und kann daher die Prüfung eines solchen Einzelfalles nicht ersetzen. In Zweifelsfällen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner zur Verfügung. Die Präsentation wurde durch uns mit der gebotenen Sorgfalt erstellt. Wir übernehmen keine Gewährleistung, Garantie oder sonstige Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen, Auskünfte und Einschätzungen, die wir von Dritten übernommen haben. Diese haben wir in der Präsentation gekennzeichnet; wir haben sie nicht auf ihre Richtigkeit hin geprüft.